

Joachim Lindenberg, Heubergstraße 1a, 76228 Karlsruhe

Amtsgericht Karlsruhe-Durlach

Telefax 0721 994-1880

Aktenzeichen: 2 C 51/25

Schreiben vom 19.11.2025

Karlsruhe, den 22.11.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für das Schreiben vom 19.11.2025.

Leider beantwortet es meine Frage nicht. In der Verfügung vom 04.11.2025 heißt es „Es müsste daher nochmals mündlich verhandelt werden, bevor ein Urteil ergehen kann.“ In § 156 Abs. 2 ZPO stehen dafür drei Gründe in nicht abschließender Aufzählung, und es ist nicht ersichtlich, welcher davon zum „müsste“ führt.

Der Kläger bittet daher erneut um Mitteilung, warum das Gericht es für angebracht oder erforderlich hält, die Verhandlung wiederzueröffnen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'J. Lindenberg', written in a cursive style.